



Nationales Sirene-Büro im Bundeskriminalamt: Seit Dezember 1997 gab es rund 88.000 SIS-Treffermeldungen aufgrund ausländischer Fahndungen. Allein 4.400 Personen wurden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen.

Fahnden in Europa

Das nationale Sirene-Büro im Bundeskriminalamt ist Drehscheibe für Ausschreibungen und Fahndungen im Schengener Informationssystem. Die Mitarbeiter können auf 76 Millionen Fahndungsdaten zugreifen.

Ob Haftbefehle, Abgänger, Aufenthaltsverbote, Aufenthaltsermittlungen, Fahrzeuge, Identitätsdokumente, Blankodokumente, Schusswaffen oder Banknoten: Das Sirene-Büro im Bundeskriminalamt kann auf 76,8 Millionen Ausschreibungen im Schengener Informationssystem (SIS II) zugreifen. „Sirene Österreich ist die nationale Zentralstelle, über die alle Informationen zu Fahndungen im SIS II ausgetauscht werden“, sagt Ministerialrat Mag. Stefan Sturm, Leiter des Büros II/BK/2.3 (Sirene Österreich).

Sirene ist das Akronym für *Supplementary Information Request at the National Entry* (Anträge auf Zusatzinformation bei der nationalen Eingangsstelle). Das nationale Sirene-Büro besteht aus den vier Referaten Juristischer Dienst, Workflow-Admin/internationale Gremien/Schulung, Personenfahndung

und Sachenfahndung. Derzeit versehen im Sirene-Büro drei Juristen, 27 Kriminalbeamte und vier Verwaltungsbedienstete Dienst. Ein Mitarbeiter ist der nationalen Europol-Stelle in Den Haag dienstzugeteilt, ein weiterer Mitarbeiter verstärkt das nationale PNR-Projektteam (*Passenger Name Records*).

Das Schengener Informationssystem als gemeinsames elektronisches Fahndungssystem ist das Kernstück der Schengen-Zusammenarbeit. Es wurde als eine der wichtigsten Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen zur europaweiten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingerichtet. 2016 gab es vier Milliarden Abfragen gegen das SIS II. Daraus konnten ca. 200.000 Treffer generiert werden, wovon sich allein 12.000 Treffer auf Festnahmen aufgrund eines *Europäischen Haftbefehls*

(*EHB*) gesuchter Personen bezogen hatten.

Die Vertreter der fünf EU-Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Niederlande unterzeichneten am 14. Juni 1985 auf einem Mosel-Schiff in der Nähe des luxemburgischen Weinortes Schengen das Schengener Übereinkommen. Es sieht den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten vor. Um nach der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten und grenzüberschreitende Kriminalität zu verhindern, wurden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen. Die wichtigste Ausgleichsmaßnahme ist das Schengener Informationssystem (SIS). Nach dessen Einrichtung trat am 26. März 1995 das Durchführungsübereinkommen zum Schengener Vertrag (SDÜ) in Kraft. Das SDÜ



Mitarbeiter im nationalen Sirene-Büro im Bundeskriminalamt: Österreich ist seit 1. Dezember 1997 Teil des Schengener Informationssystems.

sah den vollständigen Abbau der Grenzkontrollen zwischen den Schengen-Partnerländern vor. Mit dem Schengen-Protokoll zum Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997 wurde die Schengen-Zusammenarbeit mit 1. Mai 1999 in die EU einbezogen.

Für Österreich ist das Schengener Durchführungsübereinkommen und damit die Schengen-Fahndung am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten. Österreich ist somit seit mehr als 20 Jahren Teil des Schengener Informationssystems. Die rasche Verbreitung von Fahndungen in den 30 SIS-Staaten erhöht die Wahrscheinlichkeit ganz entscheidend, flüchtige Straftäter festzunehmen, Gestohlenes oder Verlorenes sicherzustellen oder abgängige Personen zu finden. Polizeibeamte können z. B. anlässlich von Kontrollen Fahndungen im SIS II abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen. Damit leistet dieses länderübergreifende Fahndungssystem einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in Europa.

Die zweite Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) ist seit 9. April 2013 in Betrieb. Es wird von Grenzschutzbeamten, Zollbeamten, Visa- und Strafverfolgungsbehörden im Schengen-Raum genutzt, um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Die SIS-II-Verordnung (für den Bereich der Einreise- und Aufenthaltsverbote) bildet die Rechtsgrundlage für das SIS II und wird durch einen SIS-II-Beschluss

über das Ausschreibungsverfahren für die Personen- und Sachenfahndung ergänzt. Die nationalen Bestimmungen zum SIS-II-Beschluss sind in Österreich im *Europäischen Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG)* enthalten und ersetzen die entsprechenden Regelungen im SDÜ. Das SIS besteht aus der Datenbankzentrale in Frankreich (C-SIS) und einem Standort in jedem Teilnehmerstaat (N-SIS) sowie ein Backup-System in Österreich.

30 Staaten beteiligen sich derzeit am SIS II: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien,

SIS II

Ausschreibungen

Unter den derzeit im SIS II gespeicherten 76,8 Millionen Ausschreibungen befinden sich insbesondere:

- 897.000 Personenfahndungen,
- 500.000 Aufenthalts- und Einreiseverbote,
- 38.000 Haftbefehle,
- 104.000 Abgängige,
- 120.000 Aufenthaltsermittlungen,
- 3,5 Millionen Fahrzeuge,
- 58 Millionen Identitätsdokumente,
- 917.000 Blankodokumente,
- 535.000 Schusswaffen und
- 261.000 registrierte Banknoten.

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Kroatien. Seit dem Schengen-Beitritt des Fürstentums Liechtenstein im Jahr 2011 sind alle Nachbarstaaten Österreichs Teil des Schengen-Raums. Dies bedeutet insbesondere auch den Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen dieser Staaten. Dadurch musste die Grenzüberwachung neu organisiert und in eine Grenzraumkontrolle übergeführt werden. Kroatien, Bulgarien und Rumänien wenden derzeit nur den SIS-II-Beschluss an, da sie noch nicht Schengen-Vollmitglieder sind, wenn auch von der Europäischen Kommission und vom Rat der Europäischen Union diesbezüglich Bestrebungen laufen, diese Mitgliedstaaten in allen Bereichen einzubinden. Irland und Zypern planen ebenfalls einen Beitritt zum SIS-II-Verbund.

Aufgrund der Flüchtlingswelle 2015/16 haben einige Schengen-Staaten vorübergehend bzw. zeitweise wieder Grenzkontrollen eingeführt, darunter Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien und Ungarn. Dies gemeinsam mit der Änderung des Schengener Grenzkodex hinsichtlich der Kontrolle aller Personen an den EU-Außengrenzen ergab allein in Österreich 2017 nahezu eine Verdopplung der SIS-Treffermeldungen.

In Österreich wurden seit der Einführung der Schengen-Fahndung am 1. Dezember 1997 rund 88.000 SIS-Treffermeldungen aufgrund ausländischer Fahndungen erzielt; allein 4.400 Personen wurden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen. Aus den anderen teilnehmenden SIS-Staaten gab es über 118.000 eingehende SIS-Treffermeldungen für Österreich, wobei etwa 5.000 Personen aufgrund eines von Österreich ausgestellten EHB festgenommen wurden.

Datensicherheit. Die Daten des SIS II sind gesichert im Hauptrechner in Straßburg/Frankreich und zusätzlich im zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau. Hier steht ein Backup-Rechner, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben übernimmt. Der österreichische N-SIS ist in einem Hochsicherheitsbereich im Bundesministerium für Inneres untergebracht. Nach internationalen Vorgaben



Ministerialrat Stefan Sturm, Leiter des Sirene-Büros: „Über Sirene Österreich werden alle Informationen zu Fahndungen im SIS II ausgetauscht.“

wird hoher Wert auf die Datensicherheit gelegt. Es erfolgen unangekündigte internationale Evaluierungen bzw. Überprüfungen, ob diese Vorschriften eingehalten werden. Analog dem österreichischen Sirene-Büro mit 24-Stunden-Dienst ist in allen 30 Schengen-Staaten ein solches Büro mit denselben Strukturen und Standards eingerichtet.

Herausforderungen. „Sirene leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“, sagt Stefan Sturm. „Die Fahndungsdaten aus 29 Schengen-Staaten sind für alle österreichischen Polizisten online verfügbar – und umgekehrt auch.“ Hauptaufgaben im kriminalpolizeilichen Tätigkeitsbereich sind die Leitung und Koordinierung von Fahndungsmaßnahmen in Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen, die Rückholung und Überstellung von Personen zur Strafverfolgung und Strafvollstreckung im Luftweg sowie die Unterstützung der Kollegen der Zentralstellen und nachgeordneter Dienststellen.

Einer der wichtigsten Modernisierungsschritte in Schengener Informationssystem erfolgte im April 2013, als SIS II in Betrieb genommen wurde. Durch die erweiterten und verbesserten Fahndungsmöglichkeiten konnten die Erfolge für die Behörden erhöht werden. Den nächsten Meilenstein erwartet sich Sturm für 2018. Dann wird unter der Bezeichnung SIS II AFIS auch das Abfragen mittels Fingerabdrücken möglich

sein. Das wird umfangreiche internationale sowie nationale Adaptierungsmaßnahmen mit sich bringen. Damit soll es möglich sein, noch besser auf Identitätsdiebstahl zu reagieren und international agierenden Tätern leichter ihr Handwerk zu legen. In einem nächsten Schritt wird durch die Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität ein weiterer Meilenstein gesetzt werden, wenn zwischen den verschiedenen zentralen EU-Informationssystemen Abgleiche mit alphanumerischen und vor allem biometrischen Daten möglich sein werden.

Künftige Herausforderungen für das Sirene-Büro sind neben der Implementierung von SIS AFIS auch die neue EU-Verordnung zur Interoperabilität, die technische Integration neuer SIS-II-Partnerstaaten (z. B. Zypern und Irland) und damit verbunden die erforderlichen Testverfahren, die Einbindung bzw. Unterstützung des PNR-Projekts im Bundeskriminalamt, die Einbindung bei der Umsetzung des *Entry-Exit-Systems (EES)*, die Umsetzung der drei neuen, die derzeit bestehenden SIS-Rechtsakte ersetzenden Verordnungen (VO polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, VO betreffend der Einreise- und Aufenthaltsverbot und VO zur Ausschreibung von Rückkehrentscheidungen im SIS II – hier in Kooperation mit der Rechtssektion des BMI und dem BFA), sowie die Systemanbindung im Rahmen des *Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)*.

Julia Riegler/Herbert Zwickl